Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 18 (1942-1943)
Heft: 5

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

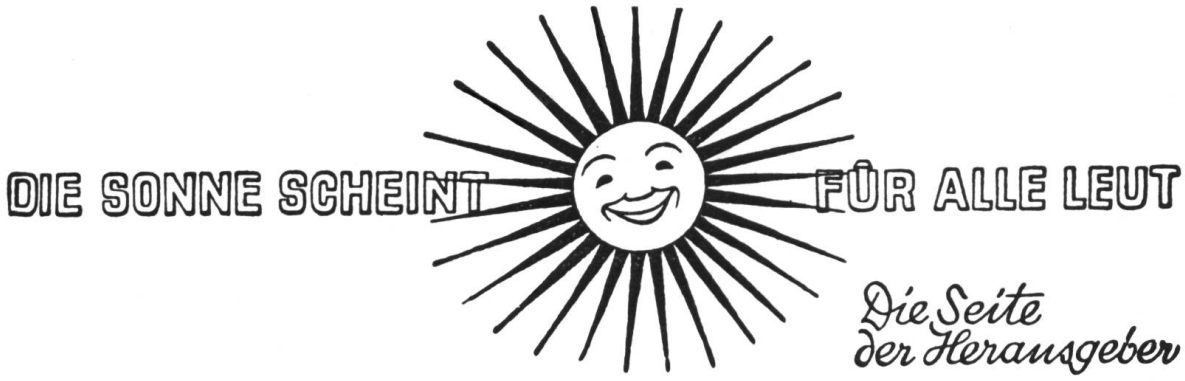

VOR einigen Monaten sollte in einem schwyzerischen Dorf ein Mann wegen kriegswirtschaftlichen Verfehlungen verhaftet werden. Ein Teil seiner Dorfgenossen suchte gewaltsam dies zu verhindern. Die Angelegenheit ist längst erledigt. Auch die streitbaren Bewohner von X. haben sich überzeugt, daß ihr Schützling ihren Eifer nicht verdiente.

ALS seinerzeit die Nachricht von diesem Vorfall durch die Zeitungen ging, rief diese ein eigentümliches Echo hervor. Selbst bei den gesetzesgetreuesten Bürgern regte sich im geheimen eine gefühlsmäßige Teilnahme an diesem plötzlich aufgetauchten Widerstand gegen die Staatsmacht. Die Zustimmung galt nicht der offenen Widersetzlichkeit gegen einen bestimmten, gerechtfertigten Eingriff der Staatsgewalt, sondern dem Umstand, daß unsere Urschweizer — wenn auch in diesem Fall am falschen Ort — immer noch eifersüchtig über ihre persönlichen Freiheiten wachen — und nicht bloß die Urschweizer. Das ist gut so. Es ist die beste Bürgschaft dafür, daß die Einschränkungen unserer Freiheiten, die der Krieg unvermeidlich gemacht hat, diesen nicht allzu lange überdauern werden.

INZWISCHEN bestehen aber diese Maßnahmen noch zu Recht, und ebenso erfreulich wie, daß diese nicht allzu leicht in den Kauf genommen werden, scheint uns, daß ihnen im großen und ganzen so willig Folge geleistet wird. Natürlich trifft das nicht für alle Landesgegenden im gleichen Maße zu. Selbstverständlich kommt es zu zahllosen Verstößen. Aber einen Schwarzhandel wie in andern Ländern gibt es bei uns nicht. Sicher liegt die Hauptursache in unserer verhältnismäßig reichlichen Versorgung und in deren bewundernswert reibungsloser Abwicklung. Aber ebenso wichtig ist der Umstand, daß die Bevölkerung guten Willens ist, sich an die Vorschriften zu halten. Es ist der schlüssigste Beweis, daß sie im großen und ganzen die Maßnahmen unserer Regierung billigt.

ES hat auch bei uns Schwarzhändler, aber sie werden nicht verherrlicht. Wer als Käufer hie und da eine Ware unerlaubt an sich bringt, hütet sich meistens, sich dessen zu rühmen — selbst bei seinen besten Freunden. Nicht nur aus Vorsicht, sondern weil er weiß, daß er mehr Mißbilligung als Beifall finden würde.

ES ist kein Zufall, daß ein Land, in dem sich eine große Zahl seiner Bewohner nicht mehr durch die Gesetze und Bestimmungen verpflichtet fühlte und in dem jener der Schlaueste war und auch als solcher galt, welcher diese am schamlosesten übertrat oder umging, beim ersten Ansturm von außen wie ein Kartenhaus zusammenfiel.

DER gute Wille der einzelnen Bürger und Bürgerinnen, sich selbst in den kleinen Dingen des alltäglichen Lebens an die Gesetze, die einmal bestehen, zu halten, gehört zu den Grundpfeilern des Staates.